

07.09.01

AS

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

**Gesetz zu dem Übereinkommen Nr. 182 der Internationalen
Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und
unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten
Formen der Kinderarbeit**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 182. Sitzung am 5. Juli 2001 aufgrund der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung
- Drucksache 14/6574 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen Nr. 182 der Internationalen
Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche
Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit
- Drucksache 14/6107 -**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 28.09.01

Erster Durchgang: Drs. 236/01

27.09.01**Beschluss**
des Bundesrates

Gesetz zu dem Übereinkommen Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit

Der Bundesrat hat in seiner 767. Sitzung am 27. September 2001 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 5. Juli 2001 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.